

ULRICH SCHULZ

Der Erwitter Pfarrer Petrus Wilhelm Sprinckmeyer und seine Bibliothek

Im Jahre 1997 erhielt die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn die Erwitter Pfarrbibliothek als Depositum. Bei der Durchsicht der 300 Bände zeigte sich, daß in 62 Büchern, darunter auch in vier Inkunabeln, als Besitzvermerk der Name eines Pfarrers auftaucht, der sich so als ein bewundernswerter Bücherfreund zu erkennen gibt. Es handelt sich um Petrus Wilhelm Sprinckmeyer, einen unter den Erwitter Seelsorgern hervorragenden und gebildeten Mann, der in den Jahren 1702 bis 1744 als Pfarrer in Erwitte wirkte und darüber hinaus in dieser Zeit auch noch eine Menge Bücher aus verschiedenen Wissensbereichen anschaffte, wobei die theologische, philosophische und juristische Literatur den Hauptteil seiner Erwerbungen ausmachte. Wer war dieser so wißbegierige, belesene und sich an Büchern erfreuende Pfarrer, der sowohl seine eigene als auch die Erwitter Pfarrbibliothek, in die schon Bücher von seinen Vorgängern Calen und Schüver Eingang gefunden hatten, in dieser Weise auszustatten vermochte und sich auf dem Gebiete der Wissenschaft überhaupt nicht hinters Licht führen ließ¹? Dazu ist eine Betrachtung seiner Person sicherlich hilfreich.

I. Petrus Wilhelm Sprinckmeyer im Lichte der Visitationsprotokolle²

Petrus Wilhelm Sprinckmeyer stammte aus dem zur Pfarrei Erwitte gehörigen Dorf Eikeloh und war der zweite von drei Söhnen und zwei Töchtern des Sylvester Sprinckmeyer und seiner Ehefrau Gertrud geborene Schüver³, einer Schwester des am 6. April 1702 verstorbenen Erwitter Pfarrers Henricus Schüver⁴, dessen Nachfolger Sprinckmeyer 1702 wurde. Das Sakrament der Taufe empfing Petrus Wilhelm Sprinckmeyer am 10. Januar 1679⁵. Als Taufpaten werden der damalige Knechtstедener Prämonstratenserabt Petrus Teveren und eine Frau namens Eva Koch genannt⁶. Teveren, der in den Jahren 1664 bis 1678 als Propst von Cappel in Eikeloh residierte⁷ und somit in guter Verbindung

1 Erzbistumsarchiv Paderborn (zit.: EBAP) Hs. XVIII b 16, fol. 33^r. Visitationsprotokoll vom 20. Juni 1737: „... nec Scientia omnino destituitur...“

2 Die Visitationsprotokolle der Pfarrei Erwitte befinden sich sämtlich im Erzbistumsarchiv Paderborn.

3 Vgl. A. Wand, Aus der Geschichte der Pfarrei Erwitte und des Erwitter Schulwesens, in: 1100 Jahre Erwitte, Münster 1936, S. 302 (zitiert: Festschrift Erwitte).

4 Vgl. Festschrift Erwitte ebd., S. 301.

5 Freundlicher Hinweis von Herrn Wilh. Honselmann. Vgl. Festschrift Erwitte, S. 302. Wand nennt hier irrtümlich das Jahr 1669.

6 Freundlicher Hinweis v. Herrn Wilh. Honselmann.

7 Vgl. Josef Hubert Mooren, Zur Geschichte der Abtei Knechtsteden, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln 7, Köln 1859, S. 51 u. 58; vgl.

zur Familie Sprinckmeyer gestanden haben dürfte, war am 21. Oktober 1678 zum Abt von Knechtsteden gewählt worden⁸, wurde 1681 vom Generalkapitel zum Visitator der vereinigten Zirkarien von Westfalen berufen und galt in Knechtsteden nicht nur als eifriger Bewahrer der Ordensregel, sondern auch als ein guter Wirtschaftler der Abtei⁹.

Es dürfte sicherlich nicht unzutreffend sein, daß der junge Petrus Wilhelm Sprinckmeyer auf Anregung der Familie Droste zu Erwitte sich nach Fulda begab, wo ein Familienmitglied der Droste, Ernst Arnold Dietrich, besser bekannt unter dem Namen Placidus Droste, Abt der dortigen Benediktinerabtei war¹⁰, um dort in den Jahren 1694 bis 1697 seine Gymnasialstudien zu absolvieren und sich dann von 1697 bis 1699 am Ort den theologischen Studien zu widmen¹¹, nachdem er sich zuvor am 19. Oktober 1693 in der Privatkapelle des Paderborner Bischofs Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht in Neuhaus die Tonsur hatte erteilen lassen¹². Wohin sich Sprinckmeyer nach dem Abschluß seines Theologiestudiums begeben hat, bleibt zunächst im dunkeln. Aber 1701 jedenfalls ist er in Wien und erhält nach seinem eigenen Bekunden am 12. Dezember desselben Jahres dort vom Kardinalarchidiakon Leopold die Priesterweihe auf den Titel der Vikarie St. Stephanus in der Archidiakonalkirche St. Patrocli zu Soest¹³. An welchen Orten Sprinckmeyer die Sub- bzw. Diakonatsweihe empfangen hat, darüber gibt es leider keine Aufzeichnungen¹⁴, möglich wäre aber, daß er diese Weihen ebenfalls in Wien erhalten haben könnte.

Der damalige Erwitte Pfarrer Heinrich Schüver, ein Onkel Sprinckmeyers mütterlicherseits und ebenfalls ein begeisterter Liebhaber und Sammler von Büchern, dessen Bibliothek 89 Bände umfaßt hatte¹⁵, war im Jahre 1702 schon 23 Jahre lang Pfarrer gewesen. Im 62. Lebensjahr stehend, fühlte er wohl sein nahes Ende herankommen und verfaßte am 14. März 1702 – kurz vor seinem Tode

Wilhelm Gosses, Zur Chronologie der Knechtstedener Pröpste und Äbte, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 149/150 (Düsseldorf 1950/1951), S. 26f.; vgl. K. Hengst [Hg.], Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 1. Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV), Münster 1992, S. 284.

8 Vgl. Friedrich Wilhelm Saal, Die Abtei Knechtsteden im 17. Jahrhundert. (Ein rheinisches Prämonstratenser-Stift im Zeitalter der Gegenreformation und des Absolutismus). Phil. Inaugural-Dissertation 1962 (= Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium Fasc. 4), Averbode 1962, S. 99.

9 Vgl. ebd., S. 102 u. 104.

10 Vgl. A. Fahne, Geschichte der Westphälischen Geschlechter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Uebersiedelung nach Preußen, Curland und Liefland, Köln 1858, S. 140; vgl. Festschrift Erwitte, S. 404.

11 Vgl. Josef Leinweber, Verzeichnis der Studierenden in Fulda von 1574 bis 1805 (= Fuldaer Studien. Schriften der Theologischen Fakultät 3), Frankfurt a. Main 1991, S. 395.

12 EBAP Hs. XXVII,2 Catalogus Ordinatum fol. 69. Vgl. Festschrift Erwitte, S. 302.

13 EBAP Hs. XVIII, b 8, fol. 212^v, Visitationsbericht über die Pfarrei Erwitte vom 21. Juni 1717. Vgl. Festschrift Erwitte, S. 302.

14 Vgl. Josef Janssen / F. W. Lohmann [Hg.], Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen, ein Necrologium Coloniense 1661-1825 in drei Bänden, Köln 1935/36, Sp. 1390 Nr. 1578. Leider sind den Kölner Weiheprotokollen die Weihedaten nicht bekannt. Sprinckmeyer selbst gibt über den Empfang der Sub- und Diakonatsweihe keine Auskunft. Anfragen beim Wiener Bistumsarchiv blieben ergebnislos, da dort keine Aufzeichnungen über Sprinckmeyers Weihen vorhanden sind. Auch Anfragen in Mainz, Fulda und Hildesheim führten nicht zum Erfolg.

15 PFA Erwitte, Bd. A 4, p. 180-185. Verzeichnis der am 24. April 1702 vorgefundenen Bücher Schüvers. Vgl. Festschrift Erwitte, S. 301.

am 6. April desselben Jahres – sein Testament, in welchem er seinen Nichten, Waisen seiner Schwester Gertrud Sprinckmeyer, 50 Reichstaler und die Hälfte seines Hausgerätes vermachte. Seinen Neffen Peter Wilhelm Sprinckmeyer machte er zu seinem Erben und trug ihm die Sorge für dessen Brüder Franz und Victor auf¹⁶. Nach dem Tode seines Onkels gelang es Sprinckmeyer, die Erwitter Pfarrstelle zu erhalten. So präsentierte der Senior des Hildesheimer Domkapitels, Drost zu Peine und Archidiakon in Soest sowie Propst von St Walburgis, Hermann Stephan von Bökenförde genannt Schüngel, dem Archidiakon der Kölner Kirche und Propst am Stiftskapitel in Soest, Johann Wilhelm Crane, am 4. Juni 1702 den Peter Wilhelm Sprinckmeyer als Vizekuraten für die Pfarrstelle in Erwitte¹⁷. Daß Sprinckmeyer wie auch seine Vorgänger nicht als Pfarrer, sondern nur als Vizekuraten bezeichnet wurden, hat seine Ursache in kirchen- und pfarrrechtlichen Voraussetzungen seit 1482. Die wirklichen Pfarrer von Erwitte (*pastores veri*) waren die Dechanten des Soester Patroclistiftes, welche die Pfarrei Erwitte nicht selbst verwalteten, sondern sogenannte Vizekuraten als ihre Stellvertreter ernannten¹⁸. Die Investitur auf die Erwitter Pfarrstelle besaß der Propst von St. Patrocli in Soest. Im Visitationsprotokoll vom 22. Juni 1717¹⁹ beantwortet Sprinckmeyer persönlich die Fragen, wie er in den Besitz der Erwitter Pfarrstelle gekommen und von wem er approbiert und investiert worden ist. Der Korrektheit halber seien die Ausführungen hierzu wörtlich wiedergegeben: „Collatione nominatus sum in Pastorem sed qua Vicarius Perpetuus annuatim solvo Decano Susatensi 26 Imperiales, D[omi]no Praeposito ibidem duos et Medium florenum Rhenanum.“ Sprinckmeyer mußte also sowohl an den Soester Dechanten von St. Patrocli wie auch an den Propst und Archidiakon ebendort Zahlungen leisten. Und auf die Frage, von wem er die Pfarrstelle erhalten habe, antwortet er: „a Rev[erendissi]mo et Perillustri D[omi]no Hermanno Stephano L[ibero] B[arone] de Schüngel conducto Bökenforde“. Auf die Frage nach seiner Approbation und Investitur erklärt er: „Approbatus a Rev[erendissi]mo ac Perillustri Jo[ann]e Wernero de Veyder pro Ducatu Westphaliae et pro S[anc]ti Monialibus a Rev[erendissi]mo ac Perill[ustri] D[omino] Jo[ann]e Arnoldo de Reux moderno in Spiritualibus Vicario Generali“. Der Visitationsbericht vom 15. Juli 1705, verfaßt vom erzbischöflichen Kommissar des Haardistrikts, Franz Bernhard Mappius²⁰, vermerkt, daß Sprinckmeyer die Kollation der Pfarrei ohne

16 Vgl. ebd., S. 301. Testament des Pfarrers Schüver im Pfa Erwitte, Bd. A 4, fol. 35-38, 54-56. Nachlaßinventar mit äußerst genauen Einzelheiten über das von Schüver Hinterlassene vom 11. Apr. 1702 ebd., Bd. A 4, fol. 39-53. Was Sprinckmeyer erbe und Schüver verfügte, steht auf fol. 55^{rv}: „... quidquid de meis supersit tam in mo=quam immobilibus utensiliis supellectiliis, et linteamentis bestialibus aliisque ad me pertinentibus post obitum supersit unaque cum emolumentis post legata et debita exsolvat, iisdem utatur et fruatur Haereditarie, interim tamen Pupillos meos legatarios ad mei memoriam in precibus pro mea et propinquorum salute serio et fraterne adhortetur, eundemque in finem pro habenda annua memoria certum quid futuris successoribus meis applicet.“

17 Pfa Erwitte, Bd. A 3^a, fol. 11, Kopie der Präsentationsurkunde für Sprinckmeyer vom 4. Juni 1702. Vgl. Festschrift Erwitte S. 302.

18 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 310.

19 EBAP Hs. XVIII b 8, fol. 209^v.

20 Mappius war auch Apostolischer Protonotar und Pfarrer in Körbecke b. Soest von 1691 bis 1716, vgl. *Janssen/Lobmann*, Sp. 937 Nr. 61; vgl. *Liese*, Priesterkartei (unveröffentlichtes Ms. in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn).

Simonie erhalten habe²¹, wie er seinem Vikar Caspar Becker bekannte. Im Visitationsbericht aus dem Jahre 1731 werden die kirchenrechtlichen Bedingungen für die Erwitte Pfarrstelle noch einmal präzise formuliert²².

Sprinckmeyer scheint als Pfarrer eine impulsive Natur an den Tag gelegt zu haben, wie die Ausführungen Wands belegen²³, was bei den Auswüchsen der damaligen Zeit sicherlich verständlich sein mag. Auch die Visitationsprotokolle zeigen ihn als einen Menschen, der seinen Pfarrkindern manchmal doch als eine recht widersprüchliche Erscheinung vor die Augen trat. Seinen seelsorglichen Verpflichtungen im Kirchspiel jedoch scheint er nur zögerlich nachgekommen zu sein, wie die Beschwerden verschiedener Bürger Westernkottens aus den Jahren 1705 bis 1717 belegen. Der damalige Visitationssekretär für Erwitte, Heinrich Andreas van Dalen²⁴, hat die Beschwerden in 16 Punkten aufgelistet. In ihnen wird von schweren Versäumnissen Sprinckmeyers bezüglich Versehngängen für Sterbende berichtet, denen er die Sterbesakramente reichen sollte, die Sterbenden und Kranken aber warten ließ oder sie auf den nächsten Tag vertröstete, so daß diese entweder schon verstorben oder aber zum Empfang der Sterbesakramente nicht mehr fähig waren²⁵. Im Visitationsprotokoll von 1717 entgegnet Sprinckmeyer auf die Frage, ob der Pfarrer auch sorgfältig die Kranken besuche und den Sterbenden persönlich beistehe: „Provisos de Extremis infirmos, si tempus ferat, et Agonizantibus assistit vocatus etiam personaliter“²⁶. Ebenso wird ihm von den Westernkottenern vorgehalten, er habe die Messen und Predigten in Westernkotten einfach ausfallen lassen und keine Kinderlehre gehalten²⁷. Schließlich fällen die Bürger Westernkottens im vorletzten Beschwerdepunkt ein nicht gerade schmeichelhaftes Urteil über ihren Pfarrer: „Er kan dieß so großes Kirspell, wan er gleich Erbar und fleißig wäre, mitt Einem Vicarius ohnmöglich versehen, und versorget doch keine beyhicht“²⁸. Jedenfalls wurde Sprinckmeyer später dazu angehalten, seinen seelsorglichen Verpflichtungen nachzukommen und diese nicht auf seinen Kaplan abzuwälzen²⁹. Die Beschwerden einzelner Bürger Westernkottens scheinen gegenüber den Aussa-

21 EBAP Hs. XVIII b 26, fol. 282^v: „Collationem huius Pastoratus citra Simoniam, ut ait, obtinuit a D[omi]no Decano Ecclesiae Susatensis, approbatus Coloniae synodalter, confitetur D[omi]no Casparo Becker Vicario loci.“

22 EBAP Hs. XVIII b 13, fol. 68^r: [Sprinckmeyer] „habet pastoratum a D[omi]no Decano Susatensi collatore suo et perpetuo pastore loci, investituram vero a R[everen]d[issi]mo D[omi]no Archidiacono Maiore et Praeposito Susatensi“.

23 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 302.

24 Heinrich Andreas van Dalen – aus Horst, in der Diözese Roermond gelegen, stammend – war zunächst Kanoniker am Stift Rellinghausen und von 1726 bis 1738 Pfarrer in Horn, vgl. Aug. Hirschmann, Kirche und Pfarrstelle in Horn bei Lippstadt, in: Heimatborn (1936), 16. Jg. Nr. 3, S. 10; vgl. Janssen/Lohmann, Sp. 276 Nr. 9.

25 EBAP Hs. XVIII b 8, fol. 233^r-235^v. „Gravamina e[on]tra] pastorem Erwittemsem Petrum Wilh. Sprinckmeyr“.

26 EBAP ebd., fol. 209^v.

27 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 302.

28 EBAP Hs. XVIII b 8, fol. 235^v.

29 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 302. Im Visitationsprotokoll vom 20. Juni 1737 (EBAP Hs. XVIII b 16, fol. 37^v) bekennt Sprinckmeyer zu diesem Sachverhalt: „Cum Pastor non possit amplius semper infirmos visitare et agonizantibus personaliter assistere habet apud se Sacellatum, qui vices eius supplet.“

gen der Visitatoren doch stark übertrieben, denn die Visitatoren vermerken ausdrücklich, daß dem Pastor von seinen Pfarrkindern die geschuldete Ehrfurcht erbracht werde und er streng auf seine Pfarrechte achte³⁰, und außerdem sei die Jugend recht gut gebildet und unterrichtet³¹. Überhaupt wurde alles in bester Ordnung vorgefunden, wie die Visitationsberichte vom 15. Juli 1703³² und besonders auch vom 11. August 1709³³ feststellen, daß sowohl der Pastor als auch sein Vikar ihre Sachen gut machten. Ja selbst bei der Visitation der Pfarrei am 28. Oktober 1725³⁴ sieht der Visitator einen Mann von untadeligem Lebenswandel vor sich, der weder zu Kneipenbesuchen noch zu Streitereien neige, keine anrühigen Personen, sondern nur eine Schwester in seinem Hause beherberge und alle Pflichten seines Pastorats auf das eifrigste versehe, der aber niemandem etwas durchgehen lasse. Dennoch gab es vermutlich Neider und Nörgler im Kirchspiel, die Sprinckmeyers Person durch häßliches Gerede herabzuwürdigen versuchten. Nachdem der Visitator im Visitationsbericht von 1737 Sprinckmeyer als einen Mann schildert, der mit einem bis auf die Knöchel reichenden Gewand bekleidet ist, einen kleinen Bart trägt und sowohl durch sein Wesen, sein Antlitz als auch seine körperliche Erscheinung einen verehrungswürdigen Ernst ausstrahlt, ja wenn man ihn nicht kennte, fast wie eine päpstliche Gestalt erscheine, merkt er an: „Aber wenn du das Gerede der Leute über ihn hörst, zugleich über die frühere und bis heute bestehende Unflätigkeit und seinen äußerst schlechten Lebenswandel – ein bedenkliches Thema – dann wirst du ihn einen im Schafspelz verborgenen Wolf nennen, einen wahrhaftigen Pharisäer, einen Heuchler und ein von außen weißgetünchtes Grab“³⁵.

Was die Führung der Pfarrbücher (*libri pastorales*) anbelangte, hatte Sprinckmeyer diese in bester Ordnung gehalten und geführt, wie der Visitationsbericht von 1717 ausdrücklich feststellt³⁶. Als Pfarrer war er aber auch nach den Beschlüssen des Trienter Konzils sowohl zur Pflege der Pfarrschule als auch zur

30 EBAP Hs. XVIII b 9, fol. 66^v/67^r.

31 EBAP Hs. XVIII b 12, fol. 29^r.

32 EBAP Hs. XVIII b 3, fol. 332^r.

33 EBAP Hs. XVIII b 3, fol. 424^r: „D[omi]nus pastor et D[omi]nus vicarius ad ea quae tenentur bene faciunt.“

34 EBAP Hs. XVIII b 9, fol. 66^v, Sprinckmeyer sei „optimae vitae et conversationis, non habet personas suspectas, sed sororem in domo, nec ad tabernas aut litigia proclivis, sed omnia pastoratus munia zelosissime administratur, nec ullam animam pro suo posse negligit.“

35 EBAP Hs. XVIII b 16, fol. 33^r: „Pastor loci, Petrus Wilhelmus Sprinckmeyer 59 annos ad talos usque togatus, et barbatulus, habitu, vultu et statura corporis venerandam spirat gravitatem, ... quem, si ignoratum videris, virum apostolicum dixeris, sed si famam simul de pristina et moderna sub ovina pelle latentem, verumque Pharisaeum, hypocritam, et sepulchrum foris dealbatum videbis ...“ Man fühlt sich an die Beschreibung des Philosophen Euphrates durch Plinius d. J. erinnert: „Ad hoc proceritas corporis, decora facies, demissus capillus, ingens et cana barba, quae licet fortuita et inania putentur, illi tamen plurimum venerationis adquirunt. nullus horror in cultu, nulla tristitia, multum severitatis; revereris occursum, non reformides. vitae sanctitas summa, comitas par ...“ etc.; vgl. Plinius Caecilius Secundus Gaius: *Epistularum libri decem*, lat.-dt. Briefe. Ed. von *Kasten*. München 1968, Buch I, Kap. X,6-7.

36 EBAP Hs. XVIII b 8, fol. 212^v: „Examinatis libris Pastoralibus, et visis ... omnia bene fuisse annotata et observata ... per D. Petrum Wilhelmum Springmeyer.“ Was unter den sogenannten Pfarrbüchern zu verstehen ist, gibt das Visitationsprotokoll vom 8./9. Juni 1731 (EBAP Hs. XVIII b 13, fol. 67) zu verstehen: „D[omi]nus Pastor habet ... libros baptizatorum, confirmatorum, coniugatorum et defunctorum ...“

Erziehung der Jugend verpflichtet und stellte die Lehrer persönlich ein. Desgleichen oblag ihm auch die Aufsicht über die Lehrer und die regelmäßige Schulrevision³⁷. Schon sein Onkel Henricus Schüver hatte es sich zur Pflicht gemacht, wöchentlich eine Schulvisitation vorzunehmen, wie das Visitationsprotokoll vom 17. Dezember 1692 hervorhebt³⁸. Der Pfarrer wurde bei den üblichen Visitationen seiner Gemeinde auch danach gefragt, welche Bücher in den Pfarrschulen Verwendung fänden, ob er die Schulen auch visitiere und die Schulbücher prüfe. Sprinckmeyer beantwortet diese Fragen im Visitationsprotokoll vom 22. Juni 1717, es geschehe gelegentlich beides³⁹, es fänden der römische Katechismus, das Evangelienbuch und zugelassene Gebete Verwendung⁴⁰. Bei der Erziehung der Jugend verließ er sich hauptsächlich auf seine von ihm selbst eingestellten Lehrer, die ihren Erziehungspflichten wohl gewissenhaft nachgekommen sein dürften, denn der Visitor vermerkt im Visitationsprotokoll vom 8./9. Juni 1731, daß der Pastor und auch die Pfarrangehörigen mit ihrem Lehrer zufrieden sind⁴¹. Sprinckmeyer besuchte die ihm anvertrauten Schulen in seinem Kirchspiel fast nie⁴², nur der Pfarrschule in Erwitte scheint er ein besonderes Augenmerk gewidmet zu haben, wie der Visitationsbericht vom 20. Juni 1737 festhält⁴³. Schon wenige Tage nach seinem Amtsantritt als Pfarrer im Jahre 1702 erließ er eine sogenannte „Regula Scholarum“ für die Erwitter Schule, in welcher die Bestimmungen zur Leitung der Schule ausführlich dargelegt werden. Die wesentlichsten Bestimmungen hat Wand in seinem Aufsatz über die Geschichte der Pfarrei Erwitte in der Festschrift Erwitte von 1936 wiedergegeben⁴⁴. Daß Sprinckmeyer kein Interesse an den Schulen in seinem Kirchspiel gehabt hätte, kann man nicht behaupten, denn in seinem Testament von 1744 bedenkt er diese doch reichlich, indem er der Schule in Eikeloh für den Unterricht armer Kinder 100 Reichstaler, den Schulen in Stirpe und Völlinghausen ebenfalls 50 Reichstaler vermachte⁴⁵.

Als Pfarrer und Seelsorger besaß Petrus Wilhelm Sprinckmeyer ein außerordentliches Gespür für die Bedeutung der Eucharistie, besonders aber für Seelenmessen für die Verstorbenen und drückte seine Wertschätzung diesem zentralen Punkt katholischen Lebens dadurch aus, daß er eine beträchtliche Anzahl von Jahresseelenmessen aus seinem eigenen Vermögen stiftete, unter anderem auch eine für die eigenen Familienangehörigen⁴⁶.

37 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 378.

38 EBAP Hs. XVIII b 26, fol. 227^r: „Scholas per septimanam visitat, et sibi a parochianis honor debitus exhibetur.“ Vgl. Festschrift Erwitte, S. 381. Die hier zitierte Handschriftenquelle ist leider falsch wiedergegeben.

39 EBAP Hs. XVIII b 8, fol. 211^r: „Quando fit utrumque.“

40 EBAP ebd., fol. 210^v: „Catechismo Romano, libro Evangeliorum et aliis approbatarum precum [utuntur].“ Vgl. Festschrift Erwitte, S. 383.

41 EBAP Hs. XVIII b 12, fol. 30^r.

42 EBAP Hs. XVIII b 16, fol. 33^r: „nam Pastor toto Sexennio numquam Scholam, intraneam visitasse ... ne dicam extraneam [ferebatur].“ Vgl. Festschrift Erwitte, S. 302.

43 EBAP Hs. XVIII b 16, fol. 39^r: „Cum Schola sit Pastoratui proxima est in continua Visitatione.“

44 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 382f.

45 Vgl. ebd., S. 304.

46 Vgl. ebd., S. 302f.

Kurz vor seinem Tod verfaßte Pfarrer Sprinckmeyer am 5. September 1744 sein Testament⁴⁷, zu dessen Exekutoren er den Pfarrer in Berge, Franz Wilhelm Alffs, und den katholischen Pfarrer in Lippstadt, Adolph Limbrock, ernannte⁴⁸. In diesem bedachte er nicht nur seine beiden Schwestern Catharina Gertrud und Maria Elisabeth, sondern auch seine Patenkinder Petrus Joseph Honkamp und dessen jüngeren, noch unmündigen Bruder Franz Wilhelm Honkamp, deren Patenschaft er am 19. Februar 1735 und am 17. Mai 1742 übernommen hatte⁴⁹. Seinen Schwestern vermachte er 24 Reichstaler, welche beide unter sich friedlich aufteilen sollten, sowie dem Peter Joseph Honkamp sein Pferd, Kühe und Schweine⁵⁰ und andere Utensilien sowie 15 Jahre lang 20 Reichstaler aus einer besonderen Stiftung (Prästimonium), einer Art Missionsstiftung zur Unterhaltung eines Benefiziaten zur Aushilfe in der Seelsorge für die Pfarrer in Berge, Lippstadt, Bökenförde, Anröchte, Altengeseke, Mellrich, Hellinghausen und Erwitte. Auf dieses Prästimonium sollte aber kein Priester geweiht werden dürfen. Sollte sein Patenkind Petrus Joseph Honkamp innerhalb dieser Zeit sterben oder sein Studium aufgeben, dann sollte dessen jüngerer Bruder Franz Wilhelm dieses Geld für den Rest seiner Jahre jedoch nur zu Studienzwecken erhalten⁵¹. Da in Folge anbrechender schwerer Zeiten die Kapitalien des Prästimoniums geschmälert worden waren und man von dem Rest und den jährlichen Einkünften keinen Geistlichen mehr aus dieser Stiftung unterhalten konnte, entschloß sich schließlich 1796 der Kölner Kurfürst Maximilian Franz aufgrund eines Berichtes des Erwitter Pfarrers Consbruch zu der Verordnung, daß das Kapital des Sprinckmeyerschen Prästimoniums für den Bau einer Mädchenschule in Erwitte zu verwenden sei⁵². Ansonsten bedachte Sprinckmeyer in seinem Testament noch seine Haushälterin Elisabeth, die ihn während seiner Krankheit gepflegt hatte, sowie den Pfarrer in Berge, den Rektor in Lippstadt, die Geistlichen Gereken und Lenhartz, letzteren in Hoinkhausen, und den Horner Vikar Berschwordt, die Todesangstbruderschaft in Erwitte, die Erwitter Kirche, die Kapelle in Stirpe und, wie schon erwähnt, die Schulen in Eikeloh, Stirpe und Völlinghausen⁵³. Zu einem besonderen Schritt entschloß sich Pfarrer Sprinckmeyer in seinem Testament, indem er seine Bibliothek, die einen Wert von ca. 100 Reichstalern besaß, der Erwitter Pfarrbibliothek unter der Auflage ver-

47 Testament Sprinckmeyers in Pfa Erwitte, Bd. A 4. Mehrere Einzelurkunden. Vgl. Festschrift Erwitte, S. 303. Wand gibt hier leider irrtümlich als Datum den 5. Dezember an. Ein Auszug aus dem Testament befindet sich im EBAP, Pfarrei Erwitte, Bd. 140 gelb, fol. 171^r-172^r.

48 EBAP Pfarrei Erwitte, Bd. 140 gelb, fol. 171^r: „... eos denomino Adm[odum] R[everendos] Dominos Franciscum Wilhelmum Alffs Pastorem in Berge et Adolphum Limbrock Rectorem et Pastorem Catholicum in Lippstadt ...“ Vgl. Festschrift Erwitte, S. 389.

49 Diese Mitteilung verdanke ich freundlicherweise Herrn Wilh. Honselmann.

50 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 304.

51 EBAP Pfarrei Erwitte, Bd. 140 gelb, fol. 171^r: „... instituo nimirum fundationem Praestimonii aut etiam exposit titulum alterius fundationis per modum Missionis, ad quam tamen nemo ad sacros promoveri ordines poterit et quidem, ut [sequitur] primo ut evacuatis praedictis piis legatis tota relictorum massa compleatur, vendatur et exinde Capitale conficiatur e quo primis quindecim annis studiorum suorum Petrus Josephus Honekamp annuatim percipiat 20 Imperiales iisque finitis pensiones hae ad Capitale transeant, si autem intra hos annos moriatur aut studiis valedicat, residui anni impendantur Fratri suo natu minimo pupillo Francisco Wilhelmo, non tamen alias, nisi studiorum causa ...“ Vgl. Festschrift Erwitte, S. 388f.

52 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 304 u. 389f.

53 Vgl. ebd., S. 304.

machte, daß seine Nachfolger im Amte diese Bibliothek wenigsten jährlich um ein Buch vermehren sollten, das mindestens einen Gulden kostete⁵⁴. So zeigte sich Pfarrer Sprinckmeyer noch in seinen letzten Tagen als ein wahrer Liebhaber von Büchern und ein den Wissenschaften verbundener, geneigter und gelehrter Mann, der seine Liebe zu den Büchern auch auf seine Nachfolger übertragen wissen wollte. Er verstarb am 19. September 1744 im Alter von 67 Jahren nach einer verdienstvollen Amtszeit von 43 Jahren⁵⁵ und wurde am 22. September in der Erwitter Pfarrkirche beigesetzt⁵⁶.

II. Die Bibliothek des Petrus Wilhelm Sprinckmeyer

Die Pfarrbibliothek in Erwitte vereinigte in sich viele Bücher, die von ihren Vorbesitzern dieser Bibliothek hinzugefügt wurden. So erwähnt der Visitationsbericht aus dem Jahre 1717 für die Pfarrbibliothek insgesamt 34 Büchertitel, die aus dem Legat des Erwitter Pfarrers Heinrich Calen stammten und hauptsächlich Autoren homiletischer und von Betrachtungsliteratur aufwies⁵⁷. Calens Nachfolger Schüver besaß eine noch ansehnlichere Büchersammlung von 89 Bänden, wie oben schon erwähnt wurde. Auch Sprinckmeyers Vikar Hermann Schreve war ein eifriger Büchersammler und besaß, obwohl erst seit 1711 Annenvikar⁵⁸, schon 1717 eine ansehnliche Bibliothek von 16 Büchertiteln und einige theologische Manuskripte⁵⁹. Sprinckmeyer selbst hatte laut Visitationsvermerk desselben Jahres schon 36 Titel aufzuweisen, wovon ein großer Teil ebenfalls aus Predigtliteratur bestand⁶⁰. Im Zeitraum der Jahre 1702 bis 1744 beschaffte er sich Werke namhafter Autoren ihrer Zeit als auch seiner Zeit, die moraltheologische, dogmatische, juristische, philosophische, pädagogische, grammatische, katechetische, homiletische, exegetische und historische Abhandlungen zum Inhalt hatten. Unter diesen Büchern befinden sich einige, die z. T. noch lesbare Vorbesitzer- und Kaufvermerke aufweisen als auch z. T. durch Tilgung mit Tinte unleserlich gemachte Vorbesitzernamen, die aber, obwohl unleserlich, doch teilweise einander zugeordnet werden konnten. Auf diese Bücher wird noch ausdrücklich zurückzukommen sein. Nach Auflistung aller Bücher Sprinckmeyers, die er sowohl mit eigenem Vermerk der Pfarrbibliothek vermacht hatte, als auch derjenigen, die zu seinem persönlichen Bestand zählten, läßt sich zunächst folgendes festhalten:

In dem genannten Zeitraum seines Wirkens als Pfarrer hatte er der Erwitter Pfarrbibliothek 15 Bücher verschiedener Wissensgebiete überlassen und geschenkt. An privaten Büchern, worin er seinen Namen als Pastor von Erwitte eingeschrieben hatte, besaß er 47 Werke und vier Inkunabeln.

54 Vgl. ebd.

55 Vgl. ebd., S. 303.

56 Freundliche Mitteilung von Herrn Wilh. Honselmann.

57 EBAP Hs. XVIII b 8, fol. 218^r, „Catalogus Librorum Bibliothecae Pastoralis in Erwitte ex Legato Adm. Rdi. Henrici Calenii, qu[ondam]. Past. ibid.“.

58 Vgl. Festschrift Erwitte, S. 364.

59 EBAP Hs. XVIII b 8, fol. 222^v, „Catalogus Librorum H. Schreve vicarius Erwitensis 1717“.

60 EBAP ebd., fol. 218^r, „Designatio propriorum Librorum“.

Wenden wir uns den mit einem fremden, noch lesbaren Besitzvermerk versehenen Werken zu. Zwei Bücher tragen den Vermerk Sprinckmeyers von 1702, daß sie aus dem Legat des ehemaligen Pfarrers von Horn, Franciscus Brune⁶¹, stammen und zur Pfarrbibliothek Erwitte gehören. Es handelt sich hierbei um zwei Bände eines Repertorium Morale, gedruckt in Köln 1651, einer Art alphabetischer Enzyklopädie für Prediger, des im 14. Jahrhundert zu St. Eligius in Paris gelehrten Benediktinerpriors und tüchtigen Predigers Petrus Berchorius⁶². Ein weiteres Buch mit Besitzeinträgen erwarb Sprinckmeyer 1736. Es handelt sich um eine in Basel 1565 gedruckte und von dem zur Reformation übergetretenen ehemaligen Benediktinerprior des Klosters Lizheim in der Pfalz, Wolfgang Musculus (oder Müslin, Mäuslein), einem zu seiner Zeit hervorragenden Exegeten und Humanisten⁶³, bearbeitete Ausgabe der Werke des Kirchenvaters Basilius der Große unter dem Titel: „Opera D. Basili Magni Caesariae Cappadociae Episcopi omnia“. Auf der Titelseite sind zwei Namen eingetragen. Der erste (oder auch zweite?) Vorbesitzer dieses Werkes war der zunächst für 1660 in Kalbsrieth in Thüringen und 1668 dann in Sietsch bei Delitzsch in Sachsen tätige evangelische Pfarrer Mauritius Ralla. Der andere, leider durchgestrichene Name, vermutlich eines Minoriten, läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Der Vorname aber dürfte Jacobus geheißen haben. Dieser Name mit den entsprechenden Anfangsbuchstaben Cl seines Familiennamens taucht auch noch in sechs anderen exegetischen Werken auf. Woher Sprinckmeyer dieses Werk erworben hat, bleibt im dunkeln. Bei den anderen Werken, in denen der Name Jacobus Cl handschriftlich vermerkt ist, handelt es sich um die exegetischen Werke des auch von Protestanten hochgeschätzten Jesuiten Cornelius a Lapide, der wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit nach seinem Tod in Rom 1637 sogar seliggesprochen werden sollte⁶⁴. Es handelt sich um folgende Werke: „Commentaria in Acta Apostolorum, Epistolas Canonicas et Apocalypsin“⁶⁵, „Commentaria in Pentateuchum Mosis“, Antwerpen 1623⁶⁶. Dieses Werk hatte Sprinckmeyer der Pfarrbibliothek vermacht. Dann „Commentaria in Salomonis“, „Commentaria in Ecclesiasticum“, Antwerpen 1643⁶⁷, und „Commentaria in quatuor Prophetas Maiores“, Antwerpen 1654“, welches Sprinckmeyer ebenfalls der Pfarrbibliothek überließ; „Commentaria in Duodecim Prophetas Minores“, Antwerpen 1646⁶⁸, und die Kommentare der Paulusbriefe „in omnes Divi Pauli Epistolas Commentaria“, gedruckt in Paris. Die Kommentare zur Apostelgeschichte, zu

61 Franz Brune war von 1648 bis 1676 Pfarrer in Horn, vgl. Aug. *Hirschmann*, Kirche und Pfarrstelle in Horn bei Lippstadt, in: Heimatborn (1936), 16. Jg. Nr. 3, S. 10.

62 Vgl. Christian Gottlieb *Jöcher*, Allgemeines Gelehrten-Lexicon T. 1, Leipzig 1750, Sp. 983/84; vgl. *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften*, 2. Auflage, Bd. 2, Freiburg 1883, Sp. 389.

63 Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 23, S. 95ff.; vgl. Friedrich Wilhelm *Bautz* [Hg.], Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 6. Fortgeführt von Traugott *Bautz*, Herzberg 1993, Sp. 381-383.

64 Vgl. *Koch*, Jesuiten-Lexikon, Sp. 1075/1076.

65 Vgl. Carlos *Sommervogel*, Bibliotheque de la Compagnie de Jesus. Première Partie (Bibliographie), Tome IV, Bruxelles/Paris 1893, Sp. 1516.

66 Vgl. ebd., Sp. 1513.

67 Vgl. ebd., Sp. 1518.

68 Vgl. ebd., Sp. 1515.

den kanonischen Briefen und der Apokalypse sowie die Kommentare zum Pentateuch, zum Buch Ecclesiasticus und zu den Großen Propheten erwarb Sprinckmeyer 1735, die Kommentare zu den Kleinen Propheten und den Paulusbriefen erwarb er 1736, letzteres sogar für die Pfarrbibliothek. Da es sich um Werke eines Jesuiten handelt, könnte man vermuten, daß Sprinckmeyer diese Bücher in Lippstadt aus der ehemaligen Lippstädter Jesuitenbibliothek erstanden haben könnte, die ja nach dem Fortgang der Jesuiten aus Lippstadt 1633 zurückgelassen werden mußte und vom damaligen Klosterverwalter während der hessischen Besatzungszeit entwendet worden war⁶⁹. Zu dieser These verleitet auch die Tatsache, daß Sprinckmeyer 1741 auf einer Auktion in Lippstadt ein Buch aus der Bibliothek des ehemaligen Erwitter Pfarrers Jodocus Vogt erstanden hatte, welches er der Pfarrbibliothek zurückgab⁷⁰. Ein juristisches Werk unter dem Titel: „Paratitla in Libros IX. Codicis Iustiniani Repetitae Praelectionis“, gedruckt in Köln 1688, des Jacobus Cuiacius, der eigentlich Jacques de Cujas hieß, eines „der ausgezeichnetsten Rechtslehrer des 16. Jahrhunderts“⁷¹, mit dem Eintrag des Vorbesitzers Jodocus Reckershausen erwarb Sprinckmeyer 1736. Über den Vorbesitzer läßt sich nur soviel sagen, daß dieser sich im Oktober 1585 in die Matrikel der Kölner Universität einschrieb und aus Halberstadt stammte⁷². Ein weiteres Werk philosophischen Inhalts des im 16. Jahrhundert aus Spanien stammenden Dominikaners Dominicus de Soto mit dem Titel: „De Iustitia et Iure“, gedruckt in Lyon 1558, welches mit zu den besten Werken Sotos gerechnet wird⁷³, erwarb Sprinckmeyer ebenfalls 1736. Es weist zwei Vorbesitzervermerke auf, von denen jedoch einer durch eine mit Tinte vorgenommene Streichung fast unleserlich gemacht wurde. Der noch lesbare Name des wohl ersten Besitzers dieses Werkes ist Guilielmus Hoichstein. Über diesen kann nur soviel ausgesagt werden, daß er sich im Mai 1568 als Guil. Hoehcsteyn in die Kölner Matrikel eingeschrieben hatte⁷⁴. Es schrieb sich aber ebenso um 1600 im Monat Mai ein Guil. Hoichstein Coloniensis ein⁷⁵. Um welchen von beiden es sich als den Vorbesitzer des Buches handelt, kann nicht mit Sicherheit ausgemacht werden. Vermutlich dürfte es sich aber um den in der Kölner Matrikel früher Erwähnten handeln. Hinter dem Titelblatt des Werkes ist noch eine alte Urkunde aus dem Jahre 1471 angefügt. Der zweite, wahrscheinlich jüngere, aber fast unleserliche Besitzvermerk läßt den Namen eines Petrus Nienhus erkennen. Über ihn läßt sich nichts aussagen. Möglich wäre aber, daß er aus Lippstadt

69 Vgl. Ludwig *Remling*, Lippstadt-Jesuiten. In: *Hengst* [Hg.], Westfälisches Klosterbuch, T. 1, Münster 1992, S. 544, 545.

70 Es wird später noch darauf zurückzukommen sein.

71 Vgl. *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, 2. Aufl., Bd. 3 (Freiburg i. Br. 1884), Sp. 1214; vgl. *Jöcher*, ebd., T. 1, Sp. 2243/2244.

72 Vgl. Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 4. 1559-1675, vorbereitet von Hermann *Keussen*, bearbeitet von Ulrike *Nyassi* und Mechthild *Wilkes* (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde VIII), Düsseldorf 1981, S. 143 Nr. 707,80. Vielleicht war der für 1596 als verstorbene erwähnte und aus der Benediktinerabtei St. Petrus in Erfurt stammende Bertramus Reckershausen ein Bruder des Obenerwähnten, vgl. Paulus *Volk*, Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. II, Siegburg 1957, S. 255.

73 Vgl. *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 11 (1899), Sp. 530/531; vgl. *Jöcher*, ebd., T. 4 (Leipzig 1761), Sp. 695/696.

74 Vgl. Die Matrikel der Universität Köln ebd., S. 58 Nr. 691,94.

75 Vgl. ebd., S. 188 Nr. 718,21.

stammte. Dieser Name taucht ebenfalls fast unleserlich in zwei weiteren von Sprinckmeyer 1736 erworbenen Büchern auf. Es handelt sich um Kommentare der fünf Bücher über die Dekretalen des Papstes Innocenz IV. mit dem Titel: „Commentaria Innocentii Quarti Pont. Maximi super Libros quinque Decretalium“, gedruckt in Frankfurt 1570, und um die neueste Ausgabe der Dekretalen Papst Gregors IX. unter dem Titel: „Decretales D. Gregorii Papae IX. Cum Glossis diversorum, veterum et authenticorum Codicum ope redintegratae. Ad Exemplar Romanum diligenter recognita“, gedruckt in Lyon 1618. Petrus Nienhus dürfte wohl ein Lizentiat der Rechte gewesen sein. Auf dem Vorderdeckel eines für die Katechese bestimmten und 1714 von Sprinckmeyer für die Pfarrbibliothek angeschafften Werkes mit dem Titel: „Theologia catechetica“⁷⁶, gedruckt in Münster 1656, des westfälischen Jesuiten und Professors der Theologie, Petrus Wittfeld, der im 17. Jahrhundert sowohl zu Münster als auch zu Paderborn lehrte⁷⁷, befindet sich eine vermutlich im 16. oder 17. Jahrhundert verfaßte lateinische Notiz, deren Verfasser sich als Henricus Hoffmeister zu erkennen gibt. Wer dieser Henricus Hoffmeister war, konnte nicht ermittelt werden. Dennoch könnte diese Person aus dem Lippstädter Bürgertum stammen, da im 16. Jahrhundert, wie Laumanns⁷⁸ erwähnt, die Familie Hoffmeister noch in Lippstadt ansässig gewesen sein soll. Auch auf dem Titelblatt des Wittfeldschen Werkes sind Eintragungen von ehemaligen Vorbesitzern, die aber leider unleserlich gemacht worden sind. Sprinckmeyer sorgte auch dafür, daß Bücher seiner Vorgänger, die im Laufe der Zeit Schaden genommen hatten, auf seine Kosten neu gebunden wurden. So ließ er 1727 ein aus dem Vermächtnis des ehemaligen Erwitter Pfarrers Bernhard Brudde stammendes Buch des berühmten Homiletikers, Jesuiten und späteren Pfarrers und Predigers zu Ingolstadt im 17. Jahrhundert, Matthias Fabri⁷⁹, das „Auctarium operis Concionum Tripartiti“⁸⁰ von 1646, ein im Laufe der Zeit öfter wiederaufgelegtes Buch, für 18 Groschen neu einbinden⁸¹.

Es wurde schon vorher erwähnt, daß Sprinckmeyer 1741 auf einer Bücherauktion in Lippstadt ein Buch aus der Bibliothek des ehemaligen Erwitter Pfarrers Jodocus Vogt (oder auch Vaget) für die Pfarrbibliothek zurückerwerben konnte. Diesen Sachverhalt hielt er in einer kurzen Notiz auf dem Titelblatt des betreffenden Werkes fest⁸². Es handelt sich um das moraltheologische Werk des

76 Vgl. *Sommervogel* ebd., Tome VIII (1898), Sp. 1185.

77 Wittfeld ist für die Jahre 1620-1631 in Paderborn nachweisbar, vgl. Johannes Sander, *Historia collegii S. J. Paderbornensis*, Bd. 1, fol. 182^r und Bd. 2, fol. 1^r-97^r, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn (zitiert: EAB), Studienfondarchiv Pa 43; vgl. *Jöcher*, T. 4 (Leipzig 1751), Sp. 2033; vgl. Herbert *Sowade*, Coesfeld-Jesuiten. In: *Hengst* [Hg.], *Westfälisches Klosterbuch*, T. 1 (Münster 1992), S. 208.

78 Vgl. Clemens *Laumanns*, *Alte Lippstädter Bürgernamen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts*, in: *WZ* 82 (1924), S. 143.

79 Vgl. ADB, Bd. 6, Leipzig 1877, S. 497f.; vgl. Ludwig *Koch*, *Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt*, Paderborn 1934, Sp. 537; vgl. Wilhelm *Kosch*, *Das katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon*, Bd. 2, Augsburg [um 1938], Sp. 685/686.

80 Vgl. *Sommervogel* ebd., Tome III (1892), Sp. 501.

81 Sprinckmeyer vermerkt handschriftlich: „Pet. Wilh. Sprinckmeyer Pastor me Veste hac nova contextit a^o 1727, Stetit 18 Grossis.“

82 Auf dem Titelblatt vermerkte Sprinckmeyer folgende Notiz: „Hanc Praxin Forin Paenitentialis in Auctione Lippiensi 1741 Emi et Bibliothecae Pastoralis S. Laurentii M. in Erwitte dedi.“

französischen Jesuiten Valerius Reginaldus (oder auch Regnault) mit dem Titel: „Praxis Fori Poenientialis“⁸³, welches in Mainz 1617 gedruckt und in Köln verlegt worden war und Fragen der Beichtpraxis behandelte⁸⁴. An dieser Stelle scheint es ratsam, kurz auf die Person und das Schicksal Jodocus Vogts einzugehen.

Jodocus Vogt stammte aus Eden und war seit ca. 1600 Mitglied der Mariani-schen Sodalität der Jesuiten in Paderborn⁸⁵. Zunächst wurde er um 1612⁸⁶ Pfarrer in Hoinkhausen und einige Jahre darauf Pfarrer in Erwitte. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges kam es wegen der aufkommenden Pest und der all-gemeinen Verwirrung der Geister zu gefürchteten Hexenverfolgungen, deren Opfer Vogt schließlich wurde. Er wurde wegen Hexerei und Zauberei angeklagt und inhaftiert. Bei den entsprechenden Verhören gestand er „grobe Blutschande und Ehebruch“⁸⁷, wobei er jedoch den Vorwurf der Zauberei weit von sich wies. Der Visitationsbericht vom 29. September 1619 erwähnt von Vogt, er habe einen Knaben, aber keine Familie⁸⁸. Vermutlich dürfte aus der illegitimen Verbindung Vogts dieser Knabe hervorgegangen sein, den er in seinem Pfarrhaus wohl beherbergte und unterrichtete. In einem Brief des Lippstädter Jesuitenoberen Pater Johannes Quinken vom 27. Dezember 1630 an seinen Provinzial in Köln beklagt dieser die Verweigerungshaltung der Hexen-Kommissare bezüglich der seel-sorglichen Betreuung der Deliquenten durch die Lippstädter Jesuiten, welche selbst von den Inquisitoren der Zauberei verdächtigt wurden⁸⁹. Dann geht Quinken ausführlich auf den Fall des Jodocus Vogt ein und schildert, wie Vogt nach seelsorglicher Betreuung durch Quinken verlangte, diesem jedoch die Erlaubnis zum Besuch Vogts durch den Werler Official untersagt wurde. Vogt, der fünfmal gefoltert worden war, ohne ein Geständnis abgelegt zu haben, wurde schließlich zum Tod durch den Scheiterhaufen verurteilt und starb standhaft wenige Tage später im Dezember 1630 unter großer Anteilnahme der Lippstädter Bürger, nachdem er zuvor seine ganze Bibliothek sowie seine wertvollen Kleider den Jesuiten in Lippstadt vermacht hatte. Sein gesamter Nachlaß aber wurde durch den Werler Official beschlagnahmt⁹⁰.

83 Vgl. *Sommervogel* ebd., Tome VII (1896), Sp. 1854.

84 Vgl. *Sommervogel* ebd., Tome VI (1895), Sp. 1593; vgl. *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 10 (1897), Sp. 943/944; vgl. LTHK VIII (1963), Sp. 1099.

85 EAB Paderborn, Studienfondarchiv Pa 22, fol. 4^v. Der dort gemachten Aussage nach stammte Vogt aus Eden (Edensis), welches wohl auf Oestereiden oder Westereiden im heutigen Kreis Soest, Dekanat Rüthen, zu beziehen ist. Vgl. auch Heinrich *Schneider*, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, III. Folge XII. Heft), Münster 1936, S. 39.

86 EBAP Hs. XVIII 1 B, fol. 17.

87 Vgl. Rainer *Decker*, Die Hexenverfolgungen im Herzogtum Westfalen, in: WZ 131/132 (1981/1982), S. 368. Zu diesem Sachverhalt vgl. Festschrift Erwitte, S. 296; vgl. Ludwig *Remling*, Die konfessionelle Entwicklung von der Niederlage der Stadt (1535) bis zum Westfälischen Frieden 1648. In: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, T. 1, hrsg. von Wilfried *Ehbrecht* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt, Bd. 2), Lippstadt 1985, S. 334ff.

88 EBAP Hs. XVIII 1 B, fol. 99.

89 Abdruck des lateinisch abgefaßten Schreibens vom 27. Dez. 1630 in: Archivum Historicum Societatis Jesu, Bd. 1 (1932), S. 307. Eine deutsche Übersetzung liefert *Wand*, in: Festschrift Erwitte, S. 296; vgl. auch *Decker* ebd., S. 368; vgl. *Remling* ebd., S. 335f.

90 Vgl. Archivum Historicum Societatis Jesu ebd., S. 307; vgl. Festschrift Erwitte, S. 296, vgl. *Decker* ebd.

Unter Sprinckmeyers Büchern befindet sich auch ein Werk des unter den Jesuiten größten deutschen Theologen der Gegenreformation, Adam Tanner⁹¹, des von den Inquisitoren meistgehaßten Mannes⁹², weil er sich wie sein Ordensbruder Friedrich v. Spee sowie der seit 1621 als Pfarrer in Grevenstein wirkende Stapirius⁹³ mutig dem Treiben der Inquisitoren entgegenstellte. Es handelt sich um den dritten Band seiner scholastischen Theologie „De Fide, Spe, Charitate, Iustitia“⁹⁴, Ingolstadt 1627. Dieses Werk hatte Sprinckmeyer ebenfalls laut seines handschriftlichen Vermerkes 1741 der Pfarrbibliothek überlassen. Möglich wäre es, daß dieses Buch auch zu den Hinterlassenschaften des Jodocus Vogt gehörte. Es enthält aber leider keinen entsprechenden Eintrag Vogts.

Sprinckmeyers Interessen waren zwar hauptsächlich auf theologischem und juristischem Gebiet angesiedelt, aber er beschäftigte sich auch mit Wissensbereichen, die auf dem Gebiete der Betrachtungsliteratur lagen. Aus diesen Bereichen sollen nur einige Werke erwähnt werden. Da Sprinckmeyer zwar laut Aussagen der Visitationsprotokolle sich nicht besonders um die Visitationen der Schulen gekümmert zu haben scheint, so bedeutete das nicht ein ausgeprägtes Desinteresse seinerseits an der Bildung der Pfarrjugend. Im Jahre 1742 erwarb Sprinckmeyer für die Pfarrbibliothek die „Ianus Linguarum Reserata aurea“ des berühmten böhmischen Theologen, Pädagogen, Enzyklopädisten und Didaktikers Johann Amos Comenius in deutscher Ausführung unter dem Titel: „Guldene Sprachentür oder Pflanz-Garten aller Sprachen und Wissenschaften, die Elffte Aufsfertigung“, Frankfurt und Hamburg 1657, eine Lehrbuchgattung, die immer wieder aufgelegt wurde⁹⁵ und zu seinen berühmtesten Werken zählte, da sie einen „bis dahin unbekanntem Versuch einer Verbindung von Sach- und Sprachunterricht darstellt“⁹⁶. Schon 1715 hatte sich Sprinckmeyer eine lateinische Grammatik des spanischen Jesuiten und Grammatikers Emanuel Alvarez⁹⁷, „principia seu Rudimenta Grammatices, Editio Postrema“, gedruckt in Trient, zugelegt. 1719, gleich nach Erscheinen des Werkes, erwarb er die deutsche Übersetzung des „Mappamondo istorico“ des italienischen Jesuiten Antonius Foresti⁹⁸ unter dem Titel „Der Historischen Welt-Carten Dritter Theil“⁹⁹, Augsburg 1719.

Ein besonderes Zeichen seiner gediegenen Frömmigkeit setzte Sprinckmeyer persönlich in drei Werken der Betrachtungsliteratur, hinter deren Titelblatt er ein von ihm selbst verfaßtes lateinisches Vorbereitungsgebet, eine sogenannte Oratio Praeparatoria, hineinschrieb. Es handelt sich um zwei Bände der „Cogi-

91 Vgl. *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 11 (1899), Sp. 1202/1203; vgl. *Koch*, *Jesuiten-Lexikon*, Sp. 1725-1727; vgl. *LTHK IX* (1964), Sp. 1289.

92 Vgl. *Archivum Historicum Societatis Jesu ebd.*; vgl. *ADB*, Bd. 37 (1894), S. 381; vgl. *Decker ebd.*

93 Vgl. *Decker ebd.*, S. 367.

94 Vgl. *Sommervogel ebd.*, Tome VII (1896), Sp. 1854.

95 Vgl. *NDB*, Bd. 3 (Berlin 1957), S. 332f.

96 Vgl. *Bautz* [Hg.], *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 1 (1975), Sp. 1108.

97 Vgl. *Jöcher ebd.*, T. 1 (1750), Sp. 316; vgl. *Koch*, *Jesuiten-Lexikon*, Sp. 54.

98 Vgl. *Johann Christoph Adelung*, *Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinen Gelehrten-Lexico*, Bd. 2, Leipzig 1787, Sp. 1166.

99 Vgl. *Sommervogel ebd.*, Tome III (1892), Sp. 885.

tationes sive Considerationes Christianae Pro singulis Anni diebus“¹⁰⁰, München 1709, für die Monate Januar bis Juni, des französischen Jesuiten Franziskus Nepveu in der lateinischen Fassung von dem Jesuiten Andreas Leuckart, die Sprinckmeyer 1710 gekauft hatte, und um die von ihm 1736 angeschaffte „Scala Paradisi“, Köln 1601, „die Himmelsleiter“, eine asketische Schrift des berühmten und nach seinem großen asketischen Werk „Klimax“ (Leiter) benannten Abtes vom Sinaikloster, Johannes Climacus, dessen Tod um 649 erfolgt zu sein scheint¹⁰¹. In diesem Werk wird unter dem Bild einer in den Himmel führenden Leiter die „allmähliche Entwicklung und stetige Vervollkommnung des gottgeweihten Lebens dargestellt“¹⁰². Da das Gebet einer gewissen Ergriffenheit seines Verfassers nicht entbehrt, soll es an dieser Stelle wiedergegeben werden. In der Übersetzung lautet es¹⁰³: „Allernädigster Gott, der du mir diese Stunde, dich zu loben, gewährt hast, gib mir deine wirksame Gnade, daß all mein Tun und Lassen und vor allem diese Betrachtung mit allen Fähigkeiten aller meiner Kräfte zu deinem Ruhme geschehe. Dies alles biete ich dir an aus Liebe zu dir, weil du das höchste Gut bist und weil du würdig bist, das zu sein, was du bist. Höre, Gott spricht Prov[erbia] 1.: ‚Höre, mein Sohn, höre auf die Lehre deines Vaters, und vergiß nicht das Gesetz deiner Mutter, auf daß deinem Haupte Gnade hinzugefügt werde.‘ Sprich also zum heiligen Laurentius: ‚Mein heiliger Vater, ich will nicht dein entarteter Sohn sein, meine heilige Mutter Kirche, ich will in diesen Andachtsübungen möglichst gewissenhaft sein.‘ Ich glaube, Herr Gott, daß du an diesem Orte gegenwärtig bist und auf meinen Eifer bei der Betrachtung achtest.“

Im Jahre 1736 erwarb Sprinckmeyer vier kostbare Inkunabeln, wie seine Einträge erkennen lassen. Es handelt sich um folgende Werke: „Corpus iuris civilis. Digesta Justiniani. Digestum vetus. Herausgegeben von Hieronymus Clarius“, gedruckt in Venedig von Baptista de Tortis am 1. 12. 1490. „Guilelmus Durantis Speculum iudicale“, gedruckt in Rom von Ulrich Han und Simon Chardella [1473]. Dieses Werk hat einen Kaufvermerk auf Blatt 1a mit folgendem Inhalt: „Istud volumen ... emptum est bononie pro tribus cum dimidio ducatis et datus 1 florenus renen[sis] pro rubricatura et ligatura et constat quinque florenos renen[ses] absque vectura a praedicto loco et universitate usque ad oppidum (Mucha? = Much?)“. Ein weiteres Werk trägt den Titel: „Nicolaus <de Tudes-cis> (= Nicolaus Panormitanus, Abbas Siculus) Lectura super quinque libris Decretalium. Vol. 1-6“, gedruckt in Basel von Johann von Besicken [1480/81].

100 Vgl. *Sommervogel* ebd., Tome IV (1893), Sp. 1754.

101 Vgl. *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 6 (1889), Sp. 1640/1641; vgl. Otto *Bardenhewer*, *Patrologie* (= Theologische Bibliothek *Patrologie*), dritte, größtenteils neu bearbeitete Auflage, Freiburg i. Br. 1910, S. 494f.; vgl. Bertold *Altaner* / Alfred *Stuiber*, *Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter*, siebte, völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg/Basel/Wien 1966, S. 519f.

102 Vgl. *Bardenhewer* ebd., S. 495.

103 Die lateinische Fassung des Gebetes lautet: Dignissime DEUS, qui mihi hanc horam Laudandi te concessisti, da mihi gratiam tuam efficacem, ut omnes actiones ac passionem meae et praesertim haec meditatio cum omnibus omnium potentiarum mearum functionibus ad gloriam tuam cedat, quae ego omnia tibi offero ex amore tui, quia Summum bonum es, et quia dignus es, ut sis id quod es. Audi DEUM dicentem prov[erbia] 1. Audi fili mi disciplinam Patris tui et ne dimittas Legem Matris tuae ut addatur gratia capiti tuo. Dic igitur ad S. LAURENTIUM. Pater mi Sancte nolo esse degener filius tuus, Sancta Mater mea Ecclesia volo in his exercitiis quam exactissimus esse. Credo D[omi]ne DEUS quod tu sis hoc Loco mihi praesens et observaturus meum in meditando fervorem.

Wie ein weiterer Eintrag erkennen läßt, ist der damals sehr schadhafte Einband dieses Werkes 1939 unter Erhaltung des alten Einbandes in der Buchbinderei des Bigger Krüppelheims, Klausenberg, erneuert worden. Das vierte von Sprinckmeyer erworbene Werk ist das *Decretum Gratians* mit Kommentar von Johannes Teutonicus und Bartholomäus Brixiensis, gedruckt in Basel von Michael Wenssler am 5. 9. 1482. Dieses Buch stammt aus dem ehemaligen Augustinerinnenkloster Steterburg, gelegen in der Diözese Hildesheim, und wurde laut Eintrag den Nonnen in Steterburg 1489 von dem Priester Hermann Willerdes um seines Seelenheiles willen geschenkt¹⁰⁴. Ein zweiter Besitzvermerk schließt sich diesem an, aus welchem hervorgeht, daß der Wintzenburger Präfekt (Drost) Melchior Martingh dieses Buch durch Besitzwechsel erworben hat¹⁰⁵. Daran schließt sich der Eintrag Sprinckmeyers an. Zum Kloster Steterburg ist zu bemerken, daß es ein mit mindestens 22 Altären reich ausgestattetes Kloster war¹⁰⁶, jedoch 1542 durch das Wüten reformatorischer Anhänger der Stadt Braunschweig völlig verwüstet¹⁰⁷, 1569 durch den Herzog von Braunschweig der Reformation zugeführt und schließlich am 28. September 1691¹⁰⁸ in ein adliges Damenstift umgewandelt wurde. Woher der Erstbesitzer und Schenker dieser Inkunabel kam, ist leider unbekannt. Vermutlich dürfte es sich aber um einen engen, dem Kloster befreundeten und zugeneigten Mann gehandelt haben, der vielleicht sogar als Beichtvater oder gar Pfarrer an der Klosterkirche in Steterburg gewirkt haben mag. Melchior Martingh als Drost der Hildesheimer Bischöfe mit Sitz in Wintzenburg/Hasekenhausen¹⁰⁹ als Zweitbesitzer des Werkes dürfte wohl nach der Zerstörung des Klosters oder aber nach der Reformation des Konventes in den Besitz dieser Inkunabel gekommen sein, denn das Damenstift hatte wohl für dieses Buch keine Verwendung mehr. Wie aber kam nun diese Inkunabel in den Besitz Sprinckmeyers? Auch darüber kann nur spekuliert werden. Da es noch zwei Inkunabeln mit dem Eintrag Melchior Martinghs gibt¹¹⁰, von de-

104 Der Eintrag lautet: „Anno domini M^oCCCC^olxxxix^o. Iste liber datus est religiosis virginibus monasterii sanctorum iacobi et christoferi in stederborch a venerabili domino hermanno Willerdes presbitero pro salute animae suae.“

105 Laut Eintrag heißt es dort: „Permutationis titulo possidet Melchior Martingh praefectus in Vintzenburg.“

106 Vgl. Friedrich *Spanuth* [Bearb.], Patrozinnen der Diözese Hildesheim. Unter Mitarbeit von H. J. *Querfurth* und J. *Ricklefs*. In: Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatozinien Niedersachsens. Begonnen von Edgar *Henneke*, hrsg. von Hans-Walter *Krumwiede* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens II), Göttingen 1960, S. 134f.

107 Zu den damals unglaublichen Vorgängen maßloser Roheit durch Braunschweiger Bürger in Steterburg vgl. H. *Dürre*, Wie ward Steterburg ein adliges Stift? In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1885, Hannover 1885, S. 193ff.; vgl. Adolf *Bertram*, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1916, S. 95, 141, 183, 187; vgl. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2. Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Kurt *Brüning* und Heinrich *Schmidt*, Stuttgart 1969, S. 442f.

108 Vgl. *Dürre* ebd., S. 196; vgl. H. *Hoogeweg*, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover/Leipzig 1908, S. 121.

109 Die Burg Wintzenburg wurde 1522 zerstört und der Amtssitz der Drost von Wintzenburg auf einen Wirtschaftshof in Hasekenhausen (= Hasekenhusen) verlegt, vgl. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2, S. 499; vgl. Karl *Henkel*, Handbuch der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1917, S. 220f.

110 Es handelt sich um folgende Inkunabeln: Paulus Diaconus, Homilarius Doctorum, cum prologo Karoli Magni. Partes duae (Coloniae) und ein Vocabularius brevilocus triplici alphabeto diversis ex autoribus necnon corpore utriusque iuris collectus ad latinum sermonem capessendum utilissimus. Basiliae (Johannes de Amerbach), 1482; vgl. Conradus *Ernst* [Hg.], Incunabula Hildes-

nen er eine 1663 dem Hildesheimer Jesuitenkolleg (Gymnasium Josephinum) wie auch eine weitere den Kapuzinern in Peine vermachte¹¹¹, die später an den Kapuzinerkonvent in Hildesheim gelangte, dessen Räume und Bibliothek im Zuge der Säkularisation das dortige Priesterseminar übernahm, und die schließlich 1973 im Zuge der Übernahme der Priesterseminarbibliothek an die dortige Dombibliothek kam, kann angenommen werden, daß auch die von Sprinckmeyer 1736 erworbene Inkunabel sich in der Jesuitenbibliothek befunden haben und diese dann durch den Domherrn Ferdinand Franz de Bockenförde genannt Schüngel¹¹² an Sprinckmeyer verkauft worden sein könnte.

hemensia. Fasciculus I. Incunabula Gymnasii Episcopalis Josephini et Seminarii Clericalis (= Ad-ditamentum Programmatis Gymnasii Episcopalis Josephini), Hildesheim 1908, S. 41. *Ders.*, Incunabula Hildeshemensia. Fasciculus II, continens Additamenta fasciculi I^{mi} atque Incunabula Bibliothecarum Ecclesiae Cathedralis, Leipzig 1909, S. 72. Melchior Martingh verstarb im Jahre 1666, vgl. ebd., S. 141.

111 Freundl. Mitteilung von Herrn Dombibliothekar Jochen Beppler in Hildesheim.

112 Ferdinand Franz von Böckenförde genannt Schüngel starb in Hildesheim am 13. März 1742, vgl. Adolf *Bertram*, Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 215.